

# Hübler

## Fruchthandelsgesellschaft mbH

Steinbachweg 4 \* 04158 Leipzig

Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH Steinbachweg 4 04158 Leipzig

---

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Alle Lieferungen und Leistungen, die mit der Firma Hübler Fruchthandelsgesellschaft geschlossen werden, unterliegen den nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.2 Abweichende Bedingungen des Käufers erkennt Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH nicht an.
- 1.3 Andere Verträge oder Änderungen in diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Bestätigung in Schriftform oder elektronischer Form.

#### 2. Verträge mit Verbrauchern

Soweit diese AGB bei Verträgen mit Verbrauchern diesen benachteiligen, finden die gesetzlichen Normen des Verbraucherschutzes Anwendung.

#### 3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag kommt mit Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH und Unternehmern in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen zustande.
- 3.2 Die Annahme des Vertrages erfolgt stillschweigend mit der Versendung der Ware, sofern nicht anders vereinbart.
- 3.3 Der Vertrag gilt mit Zugang einer Versandbestätigung oder den Versand der Ware als zustande gekommen.
- 3.4 Der Vertrag erfolgt zu dem am Tag der Bestellung oder Aufnahme von dauerhaften Geschäftsbeziehungen geltenden vertraglichen Normen, soweit nicht anders in Textform durch die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH bestätigt.
- 3.5 Bei Anlieferung findet der Mindestbestellwert Anwendung.
- 3.6 Die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen, Kreditlimits festzulegen oder Vorauszahlungen zu verlangen.
- 3.7 Punkt 3.6. gilt insbesondere im Fall von nicht gezahlten Rechnungen, Kreditrisiken oder Zahlungsunfähigkeit.

#### 4. Preise

- 4.1 Der Vertrag erfolgt zu den am Tag der Bestellung angegebenen Preisen und Angaben, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Ein anderes ergibt sich aus individuellen Vereinbarungen.
- 4.3 Ein Nachlass entsprechender Kosten der Entsorgung von Transportverpackungen sind in den Preisen inbegriffen.
- 4.4 Der Käufer nimmt eine Erhöhung der Transportkosten durch die Firma Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH bei nicht zu vertretenden Umständen stillschweigend an. Eine Erhöhung muss beim Kunden nicht angezeigt werden.

#### 5. Widerruf der Bestellung

Der Widerruf der Bestellung des Käufers hat unverzüglich in Textform zu erfolgen.  
Aus dem Widerruf entstehende Kosten, z.B. Wiedereinlagerung der bestellten Produkte, nebst Personalkosten hierfür, sind von dem Käufer zu tragen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Preisliste.

#### 6. Lieferung

- 6.1 Die Lieferung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, an die vom Kunden angegebene Lieferadresse, zu den üblichen Bedingungen und zu verkehrsüblicher Lieferzeit, im Rahmen der tagesspezifischen Fahrplanung.
- 6.2 Bei Vorliegen eines Liefertermins oder einer zeitlichen Lieferzeitspanne verpflichtet sich die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH innerhalb des Zeitfensters die Ware beim Kunden bereitzustellen. Hierbei besteht kein Vertretenmüssen eines verspäteten Lieferzugangs für äußere Faktoren, wie unerwartete verkehrsbedingte Situationen.
- 6.3 Die Liefertermine sind für beide Parteien verbindlich.
- 6.4 Im Falle von Unmöglichkeit oder höherer Gewalt behält sich die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH das Recht vor, die Ware später zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten.

#### 7. Teilleistungen

- 7.1 Die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH ist berechtigt Teilleistungen beim Kunden zu erbringen.
- 7.2 Eine Teilleistung erstreckt sich ausschließlich auf die Lieferung von Waren, deren Unmöglichkeit einer vollständigen Lieferung die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH nicht zu vertreten hat.
- 7.3 Ist die Lieferung einer Ware unmöglich, kann eine Sache gleicher Art und Güte Vertragsbestandteil werden.
- 7.4 Der Käufer verpflichtet sich in einem Fall einer Teillieferung oder Lieferung einer gleichwertigen Sache auf die Abnahme der Ware. Ihm steht kein Recht auf Nacherfüllung zu einem späteren Zeitpunkt zu.

#### 8. Regelungen zu Pfandtransporthilfsmitteln

- 8.1 Mehrweg-Transporthilfsmittel wie Europaletten oder Mehrweg-Kisten, welche die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH bei der Auslieferung von Waren nutzt, werden mit ihrem angesetzten Wert stillschweigend vom Kunden akzeptiert.
- 8.2 Der Käufer akzeptiert stillschweigend den Wert und die Wahl des Transporthilfsmittels.
- 8.3 Der Käufer ist berechtigt das Transporthilfsmittel an die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH gegen Erstattung in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

#### 9. Mängelrüge

- 9.1 Der Käufer verpflichtet sich die Ware unverzüglich nach Bereitstellung bei ihm zu untersuchen.  
Entstehende Kosten der Untersuchung der Ware sind durch den Käufer zu tragen.
- 9.2 Mängel an der Ware sind unverzüglich, jedoch spätestens sechs Stunden nach Bereitstellung, beim Empfänger der Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH in Textform anzuzeigen.
- 9.3 Dem Kunden ist es untersagt ohne vorherige Absprache mit der Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH eigenmächtig die mangelhafte Ware zu entsorgen oder anderweitig zu vernichten.
- 9.4 Die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH behält sich das Recht der Nachprüfung des angezeigten Mangels vor.

#### 10. Haftung

- 10.1 Mit Versendung der Ware oder dem Verlassen der Ware vom Lager geht die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs auf den Käufer über.
- 10.2 Das Vertretenmüssen der Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH erstreckt sich ausschließlich auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 10.3 Dies gilt ebenso für die vorsätzliche Nichterfüllung individuell zugesicherter Vertragsbestandteile.
- 10.4 Die Haftung für Verletzungen von vereinbarten Lieferterminen durch die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH erstreckt sich ausschließlich auf Vorsatz.  
Es besteht keine Haftung für Lieferverzug durch höhere Gewalt, Streik und zur Unmöglichkeit des Transports führenden, durch die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH nicht zu vertretenden Umständen, wie Verkehrsstörungen, Witterungseinflüssen, Krankheiten.
- 10.5 Die Haftung für selbst erstellte Produkte beläuft sich bei Sachbeschädigungen ausschließlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 10.6 Jede Form der Haftung erlischt mit Bereitstellung der Ware am ersten verschließbaren Bereich zum Zugang des Kunden, z.B. verschließbare Tür, verschließbares Tor.
- 10.7 Die Mitarbeiter der Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH haften insbesondere nicht für Beschädigungen am Inventar des Kunden oder der Ware im Rahmen von außervertraglichen Zusatzleistungen, z.B. bei Hilfe der Einlagerung oder Verräumung der Ware.

# Hübler

## Fruchthandelsgesellschaft mbH

Steinbachweg 4 \* 04158 Leipzig

Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH Steinbachweg 4 04158 Leipzig

---

### 11. Nacherfüllung und Schadensersatz

- 11.1. Bei Vorliegen eines Sachmangels hat die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH das alleinige Recht der Wahl der Nacherfüllung durch Nachliefern oder Minderung der Rechnung.
- 11.2. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nur im Rahmen einer Verletzung der Pflichten der Hübler-Fruchthandelsgesellschaft mbH für vertragstypische und vorhersehbare Schäden.  
Der Schadensersatz für Sachbeschädigungen erstreckt sich maximal auf den Warenwert der Bestellung.

### 12. Nicht lieferbare Ware

Die Pflicht zur Nachlieferung oder Minderung erstreckt sich nicht auf im Moment der Bestellung nicht verfügbare Waren.

### 13. Rücktritt vom Vertrag

Die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor jederzeit wegen Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt wird gegenüber dem Kunden in Textform angezeigt.

### 14. Annahmeverzug des Käufers

- 14.1. Kann die Ware dem Kunden nicht fristgemäß zugestellt werden, oder holt der Käufer die gekaufte Ware nicht rechtzeitig vom vereinbarten Leistungsort ab, behält die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH Anspruch auf den vollen Kaufpreis.  
Der Käufer hat im Fall des Annahmeverzugs sämtliche verbundenen Aufwandskosten wie Einlagerungskosten oder die Kosten einer erneuten Zustellung zu tragen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Preisliste.
- 14.2. Der Kunde hat im Fall der Nichtannahme am Übergabeort die Gefahr der Beschädigung oder den Untergang der Ware zu vertreten.

### 15. Zahlungsbedingungen

- 15.1. Die Rechnung ist mit Entgegennahme der Ware oder Überlassung netto Kasse zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart.
- 15.2. Eine Säumnis oder Stundung der Zahlung wird mit einem Aufschlag in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der EZB, mindestens jedoch mit 7%, für den Verzugszeitraum berechnet.
- 15.3. Eine Anzahlung führt nicht zu Aussetzung des Verzugszinses.
- 15.4. Einer vorherigen Mahnung unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer rechtlicher Konsequenzen für den Kunden bedarf es in einem solchen Fall nicht.
- 15.5. Wird über den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet, hat die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH das Recht ausschließlich gegen Barzahlung bei Übergabe zu liefern.

### 16. Eigentumsvorbehalt

- 16.1. Die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen oder zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH vor.
- 16.2. Eine Weiterveräußerung der Ware ist nur unter Vorbehalt des ordnungsgemäßen Betriebs seines Handelsgewerbes zulässig.
- 16.3. Eine anderweitige Verfügung des Käufers über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm untersagt.
- 16.4. Veräußert der Käufer die Vorbehaltsware, hat dieser unverzüglich die Forderung gegen den Dritten an die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH abzutreten. Der Käufer ist berechtigt, unter Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Im Fall der Weiterveräußerung hat uns der Käufer auf unsere Anforderung unverzüglich den Namen des Schuldners, einschließlich dessen Anschrift und Forderungshöhe der abgetretenen Forderung zu nennen.
- 16.5. Der Käufer ist verpflichtet die Abtretung beim Schuldner anzuzeigen.
- 16.6. Auf verarbeitete Ware finden die in 16. geltenden Bestimmungen Anwendung.
- 16.7. Verarbeitet der Käufer die Ware durch Verbindung oder Vermischung weiter, erlischt der Eigentumsvorbehalt der Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH hierdurch nicht.  
Die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH erwirbt in einem solchen Fall Miteigentum in Höhe der ausstehenden Forderung an der neuen Sache.  
Jede Forderung aus Veräußerung der neuen Sache geht im Anteil der ausstehenden Forderung gegen den Kunden auf die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH über.  
Eine Belastung der Vorbehaltsware oder der neu hergestellten Sache durch ein dingliches Sicherungsrecht gegenüber Dritten ist verboten.
- 16.8. Entsprechende Sicherungsrechte sind auf Dritte (z.B. Factoringunternehmen) ohne der Einwilligung des Käufers übertragbar.

### 17. Anwendbares Recht

Es gelten ausschließlich gesetzliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

### 18. Datenschutz

- 18.1. Sofern zur Erfüllung von Vertragsbeziehungen erforderlich werden die Daten des Kunden im Sinne geltender Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und gespeichert.
- 18.2. Mit Vertragsschluss stimmt der Käufer einer entsprechenden Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der notwendigen Daten zu.
- 18.3. Die Hübler Fruchthandelsgesellschaft mbH ist nicht berechtigt die Daten an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme von Partnern zur Erfüllung des Vertrages.
- 18.4. Eine Löschung der Daten erfolgt nach Erfüllung des erhobenen Zwecks zur Vertragserfüllung, spätestens nach dem Erlöschen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Stand: 16.Mai 2022